

# Nr. 145. Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung.

1864.

28. Juni.

(1207—3) Nr. 810.

**Erektive Feilbietung.**

Vom k. k. Kreisgerichte Neustadt wird hiermit bekannt gemacht:

Es ist über Einschreiten des Martin und Vincenz Marin, durch den Advokaten Dr. Rosina, wegen der aus dem Zahlungsauftrage vom 27. Oktober v. J. 3. 1258, von der Frau Aloisia Kersnik schuldiger

168 fl. 17 kr. ö. W. c. s. c. die

erektive Feilbietung der im Grundbuche der Stadt Neustadt sub Rkts.-Nr. 14 eingetragenen Hausrealität im gerichtlich erhobenen Schätzungs- werthe von 4200 fl. öst. W., be- willigt worden, und werden zur Vornahme derselben drei Feilbietungstagsatzungen, und zwar auf den

10. Juni,

8. Juli und

12. August l. J., jedesmal Vormittags von 9 — 12 Uhr, in der diesgerichtlichen Kanzlei mit dem Bedenken angeordnet, daß dieselbe bei der dritten Tagsatzung auch unter dem Schätzungs- werthe hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotokoll, der neueste Grundbuchsextract und die Liziatisbedingnisse, können in den gewöhnlichen Amtsstunden in der diesgerichtlichen Registratur einge- schen werden.

Neustadt am 26. April 1864

Nr. 1110.

Zu der auf den

10. Juni 1864

angeordneten ersten Realfeilbietung ist kein Kauflustiger erschienen.

Neustadt am 14. Juni 1864.

(1221—2) Nr. 873.

**Erinnerung**

an Ursula Schwiegel, verwitwete Muchizb. und Jakob Muchizb.

Von dem k. k. Bezirksamt Reisnitz als Gericht, wird der Ursula Schwiegel, verwitwete Muchizb. und Jakob Muchizb. unbekannten Aufenthaltes hiermit erinnert:

Es habe Margaretha Hoenigmann von Weikersdorf wider dieselben die Klage auf Versäbt. und Erlöschenklärung der Saßposten pr. 200 fl. und 40 fl. sub praes. 1. März 1864, 3. 873, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den

29. Juli 1864.

früh 9 Uhr, mit dem Anhange des §. 29 a. G. O. hieramts angeordnet, und den Geplagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Herr Friedrich Loger von Reisnitz als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksamt Reisnitz, als Gericht, am 2. März 1864.

(1222—2) Nr. 1145.

**Edikt**

zur Einberufung der Verlassenschafts = Gläubiger nach dem verstorbene Georg Kordisch von Kleinlack Nr. 26.

Von dem k. k. Bezirksamt Reisnitz als Gericht, werden Diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 12. Jänner 1864 obie Testament verstorbenen Georg Kordisch von Kleinlack, Nr. 26, eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte

zur Anniedlung und Darthnung ihrer Ansprüche den

6. August 1864, früh 9 Uhr, hieramts zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlossenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als insoferne ihnen ein Pfandrecht gebürtig.

k. k. Bezirksamt Reisnitz, als Gericht, am 21. März 1864.

(1225—2) Nr. 1745.

**Erektive Feilbietung.**

Von dem k. k. Bezirksamt Reisnitz als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Franz Russ von Podtabor, gegen Michael Russ von dort wegen, aus dem gerichtlichen Vergleiche ddo. 20. Jänner 1863, 3. 113 schuldiger 50 fl. öst. W. c. s. c., in die erektive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Reisnitz sub Urb. - Fol. 54a vorkommenden, zu Podtabor gelegenen Kaiserrealität im gerichtlich erhobenen Schätzungs- werthe von 240 fl. öst. W. ge- willigt, und zur Vornahme derselben die erektiven Real-Feilbietungstagsatzungen auf den

21. Juli.

22. August und

22. September d. J.

jedesmal Vormittags um 10 Uhr, im Orte der Realität mit dem Anhange be- stimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungs- werthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grund- buchsextract und die Liziatisbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Reisnitz, als Gericht, am 7. Mai 1864.

(1232—2) Nr. 8034.

**Erektive Feilbietung.**

Vom gef. k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei in der Erektionsache der Franziska Klemenz von Salloch, gegen Gaspar Schescheg von Unterfischl, die erektive Feilbietung der gegnerischen, im Grundbuche des Gutes Lustthal sub Rkts.-Nr. 28 a vorkommenden, gerichtlich auf 2075 fl. bewirtheten, in Unterfischl gelegenen Ganzhube sammt An- und Zu- gehör wegen, aus dem Vergleiche ddo. 26. April 1861, 3. 5847, schuldigen Zinsen von dem, aus dem Schuldchein ddo. 15. Februar 1850, austastenden Kapitole pr 450 fl. E. M. oder 472 fl. 50 kr. öst. W. für die Zeit seit 21. Oktober 1855 bis 1. Oktober 1860 im Betrage pr. 118 fl. 10 kr. sammt Nebengebühren bewilligt, und es seien zu deren Vor- nahme die drei Tagsatzungen, auf den

13. Juli;

13. August und

14. September 1864.

jedesmal von 9 — 12 Uhr, hiergerichts mit dem Anhange angeordnet worden, daß die feilzubietende Realität bei der dritten Tagsatzung allenfalls auch unter dem Schätzungs- werthe dem Meistbietenden hintangegeben würde.

Hievon werden sämtliche Kauflustige mit dem Bemerkten verständiget, daß sie den Grundbuchsextract, das Schätzungs- protokoll und die Liziatisbedingnisse in den gewöhnlichen Amtsstunden hiergerichts einsehen können.

k. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach, am 1. Juni 1864.

(1233—2) Nr. 8654.

**Erinnerung**

an den Hausrer Peter Schiega, unbekannten Aufenthaltes.

Vom gef. k. k. Bezirksgerichte wird bekannt gemacht:

Es habe Herr Franz Dreschel von Laibach, gegen Peter Schiega, Hausrer, unbekannt

gegen Aufenthaltes am 10. Juni l. J. die Klage pelo. 239 fl. 69 kr. zu Händen eines aufzustellenden Curators ad actum ein- gebracht, worüber zum ordentlichen mündlichen Verfahren der Tag auf den

20. September l. J.

angeordnet wurde, und es sei dem Ge- plagten der hiesige Advokat Herr Dr. Suppanitschitsch als Curator ad actum aufgestellt, welchem nun derselbe seine Rechtsbehelfe einzufinden, oder längstens bis zur Tagsatzung einen andern Ver- treter nambast zu machen hat, widrigens

mit dem ihm aufgestellten Curator ver- handelt würde, und er sich selbst die Fol- gen seines Ausbleibens zuschreiben ha- ben wird.

k. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 12. Juni 1864.

(1234—2) Nr. 8520.

**Erinnerung**

an Josef Auersperger, resp. dessen unbekannter Erben.

Vom gef. k. k. Bezirksgerichte wird hiermit bekannt gemacht: Es habe Johann Kernitz von Podgrad gegen Josef Auers- perger, resp. dessen unbekannten Erben zu Händen eines Curators ad actum die Klage auf Gestattung der Löschung einer Saßpost pr. 400 fl. öst. W. ein- gebracht, worüber zum ordentlichen mündlichen Verfahren der Tag auf den

20. September l. J.

früh 9 Uhr, hiergerichts angeordnet wurde.

Hievon werden Geplagter und resp. dessen unbekannt wo befindlichen Erben mit dem verständiget, daß ihnen der bie- siege Hof. und Gerichtsadvokat hr. Dr. Rudolf als Curator ad actum aufgestellt wurde, dem sie alle ihre Rechtsbehelfe mitzuheilen, oder einen andern Verreiter diesem Gerichte nambast zu machen haben. widrigens mit dem aufgestellten Curator verhandelt würde, und dieselben sich selbst die Folgen ihres Ausbleibens zu- zuschreiben hätten.

k. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 9. Juni 1864.

(1235—2) Nr. 9087.

**Kuratelsverhängung.**

Vom dem k. k. städt. deleg. Bezirks- gericht in Laibach wird somit bekannt gemacht: Das h. k. k. Landesgericht habe mit Verordnung vom 28. Mai 1864, 3. 2617, wider Joann Grum von Bi- sovisk wegen Verschwendung die Kuratel zu verhängen besunden, und wird demselben unter Einem Andreas Vabnik von Bisovisk als Curator bestellt.

k. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 18. Juni 1864.

(1236—2) Nr. 8759.

**Erektive Feilbietung.**

Vom gef. k. k. Bezirksgerichte Laibach wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei die erektive Feilbietung der, dem Franz Eischen gehörigen, im Grundbuche Kommenda Laibach sub Tom. III, Urb.-Nr. 135 $\frac{1}{2}$ , Fol. 589, vorkommenden Kaiserrealität sammt An- und Zugehör im gerichtlich erhobenen Schätzungs- werthe von 200 fl. zur teilweisen Einbringung der Forderung pr. 2040 fl. 21 kr. c. s. c. bewilligt, und es seien zur Vornahme die drei Tagsatzungen auf den

27. Juli.

27. August und

29. September l. J.

jedesmal von 9 bis 12 Uhr Früh, hier- gerichts mit dem angeordnet worden, daß die feilzubietende Realität erst bei der dritten Tagsatzung allenfalls auch unter dem Schätzungs- werthe dem Meistbietenden hintangegeben werde.

Hievon werden sämtliche Kauflustige mit dem Bemerkten verständiget, daß sie den Grundbuchsextract, das Schätzungs- protokoll und die Liziatisbedingnisse in den gewöhnlichen Amtsstunden hiergerichts einsehen können.

k. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach, am 1. Juni 1864.

nisse in den gewöhnlichen Amtsstunden hiergerichts einsehen können.

k. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 13. Juni 1864.

(1202—3) Nr. 2476.

**Erektive Feilbietung.**

Von dem k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Helena Ule von Markovz, gegen Andreas Ule von Markovz wegen, aus dem Urtheile ddo. 30. August 1857, 3. 2914, schuldiger 40 fl. 86 kr. öst. W. c. s. c., in die erektive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gebörigen, im Grundbuche der Herrschaft Schneeberg sub Urb.-Nr. 89 vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör im gerichtlich erhobenen Schätzungs- werthe von 685 fl. öst. W. gewilligt, und zur Vornahme derselben die erektiven Feilbietungstagsatzungen auf den

13. August.

14. September und

15. Oktober 1864.

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungs- werthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grund- buchsextract und die Liziatisbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, am 24. Mai 1864.

(1203—3) Nr. 2458.

**Erektive Feilbietung.**

Von dem k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Jakob Juvanzbich von Birkni im Bezirk Tref- fen, gegen Anton Sautz von Groß- oblač wegen, aus dem Vergleiche ddo. 31. Mai 1861, 3. 2435, schuldiger 21 fl. ö. W. c. s. c., in die erektive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern ge- bōrigen, im Grundbuche der Herrschaft Nadischel sub Urb.-Nr. 17 $\frac{1}{2}$ , Rkts.-Nr. 346 vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör im gerichtlich erhobenen Schätzungs- werthe von 40 fl. öst. W. gewilligt, und zur Vornahme derselben die erektiven Feilbietungstagsatzungen auf den

6. August.

7. September und

7. Oktober 1864.

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungs- werthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grund- buchsextract und die Liziatisbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, am 23. Mai 1864.

(1205—3) Nr. 2461.

**3. erektive Feilbietung.**

Vom gef. k. k. Bezirksamte, als Gerichte, wird im Nachhange zum diebämtlichen Gerichte ddo. 2. April l. J. 3. 1514, bekannt gegeben:

Es seien über Ansuchen des Herrn Anton Moschel von Planina die mit dem Bescheide vom 2. April l. J. 3. 1514, auf den 14. Juni und 15. Juli l. J. angeordneten executive Feilbietungs- termine der dem Lorenz Milau von Laase gehörigen Neolitäten Rkts.-Nr. 170 ad Grundbuch Haasberg und Urb.-Nr. 6 ad Grundbuch St. Michael zu Jakobowitz, als abgehalten erklärt wor- den, und es wird am

19. August l. J.

mir die dritte und letzte Feilbietung der obigen Neolitäten mit dem vorigen An- hange vorgenommen.

k. k. Bezirksamte Planina, als Ge- richt, den 28. Mai 1864.